

SESSIONSBRIEF SEPTEMBER 2016

Editorial



Foto: Laurent Burst

Sehr geehrte Damen und Herren

Eigentum und Vertrag sind zwei Säulen der Wirtschaft. Auch im Internet gilt der Schutz des Eigentums und die Freiheit, Verträge abzuschliessen. Das stellt niemand in Abrede. Auch die Onlineunternehmen schützen ihre Algorithmen als Patente und ihre Software als Copyright. Ihren Kunden muten sie detaillierte AGB zu.

Wenn also Eigentumsschutz und Vertragsfreiheit nicht infrage stehen: Warum wird dann das Urheberrecht mitunter umgangen oder missachtet?

Das Urheberrecht regelt die Interessen der Rechteinhaber und jene der Nutzer nicht starr, sondern differenziert und ausgeglichen. Zum Beispiel dürfen Informationen und Ideen frei verwendet, Texte zitiert und Musikstücke für den persönlichen Gebrauch abgespielt werden. Anstelle von Verboten tritt oft eine pauschale Vergütung. Anders als für Patente und Marken ist für Musik und Text kein Urheberrechtsregister nötig. Das offene System hat Vorteile, weil es keine grossen Schutzvoraussetzungen braucht. Allerdings ist es auch verletzlich, kleine Verstösse sind an der Tagesordnung, ähnlich wie etwa im Datenschutz oder im Strassenverkehr.

Zweitens: Inhaber der Urheber- und Leistungsschutzrechte sind Millionen von Werkschaffenden, Produzenten, Interpreten und anderen Rechteinhabern. Das erschwert die Durchsetzung der Rechte. Im internationalen und oft anonymen Internet sind die Hürden noch höher. Es ist deshalb sinnvoll, dass die Rechteinhaber ihre Interessen bündeln und dafür ihre Verwertungsgesellschaften betreiben.

So lebt das Prinzip von Eigentum und Vertrag im Urheberrecht und bewährt sich auch in der digitalen Welt. Die schweizerischen Verwertungsgesellschaften streben nach noch mehr Effizienz: Soeben hat die SUIISA mit der Gründung des Joint Venture «Mint Digital Licensing» gezeigt, wie sich Schweizer Verwertungsgesellschaften international aufstellen können. Die Partnerschaft mit der US-amerikanischen Gesellschaft für Musikrechte SESAC ist innovativ.

Als Nebeneffekt gelingt es den Verwertungsgesellschaften, die Handlungsfreiheit und Privatsphäre der Konsumenten zu schützen, die Solidarität der Rechteinhaber zu stärken und eine Kulturförderung und Sozialhilfe zu leisten, die ohne staatliche Finanzierung auskommt.

Ich freue mich, zusammen mit Jürg Ruchti, Direktor der SSA in Lausanne, auf eine persönliche Begegnung mit Ihnen.



Philip Kübler, Direktor ProLitteris, Zürich

«Wenn Eigentumsschutz und Vertragsfreiheit nicht infrage stehen: Warum wird dann das Urheberrecht mitunter umgangen oder missachtet?»

«Ich hätte grosse Bedenken, wenn Staat und Politik nun vermehrt Einfluss und Kontrolle auf unsere Urheberrechtsgesellschaft nehmen.»

Peter Reber gehört zu den bekanntesten und beliebtesten Komponisten, Textautoren, Interpreten und Verlegern von Musik der Schweiz. Im Interview erläutert er, weshalb seine Verwertungsgesellschaft für ihn wichtig ist und wieso es aus seiner Sicht keine verschärfte Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften braucht.



Foto: z/g

Peter Reber, Sie sind seit 1971 Mitglied bei der SUISA. Weshalb?

Dass man sich in einer Bäckerei nicht gratis im Brotgestell bedient, ist für jedermann plausibel. Dass man sich nicht gratis an geistigem Eigentum bedient, ist erklärungsbedürftiger und komplexer. Komponisten und Texter sind selbst nicht in der Lage, ihre Interessen

national und international zu wahren. Ohne eine Institution wie diejenige der SUISA und ihrer internationalen Partner wäre es mir nie möglich gewesen, auch eine wirtschaftliche Grundlage für meine Tätigkeit zu finden. Ganz viele Lieder wären nie entstanden. Die SUISA nimmt nicht nur meine wirtschaftlichen Interessen wahr, sie ist Voraussetzung für eine vielfältige, breite musikalische Tätigkeit in unserem Land.

Urheberrechtsfragen unterliegen einem Wandel. Wie müssen Künstler und Musiker sich anpassen?

Natürlich liegt es auch an uns Künstlern, uns mit diesen Fragen zu befassen. Wir erleben diese Entwicklungen ja in unserem Alltag. Durch die digitale Revolution wie verlustfreies Kopieren und die rasante Entwicklung der neuen Medien, sprich: des Internets, sind viele neue Fragen zu beantworten. Als Künstler gebe ich meine Feedbacks und meine Anliegen an die SUISA weiter; im Gegenzug profitiere ich von den Workshops und Infos, welche die SUISA uns Autoren offeriert.

Der Bundesrat möchte Verwertungsgesellschaften viel stärker an den Staat binden. Wie stehen Sie zu diesen Plänen?

Seit 45 Jahren bin ich Mitglied der SUISA. Als Komponist, Texter, Verleger, Interpret und Veranstalter kenne ich das ganze Spektrum des Musikgeschäftes. Es ist hochkomplex, erstreckt es sich doch von ästhetischen, organisatorischen

bis hin zu rechtlichen Fragen. Durch die Flexibilität und die flache Hierarchie in der SUISA war es mir immer möglich, für meine Probleme einen Ansprechpartner zu finden. Durch das profunde Fachwissen der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen wusste ich meine Anliegen stets gut aufgehoben. Ich hätte grosse Bedenken, wenn Staat und Politik nun vermehrt Einfluss und Kontrolle auf unsere Urheberrechtsgesellschaft nehmen. Es ist für mich wichtig, dass sich die SUISA eine gewisse Unabhängigkeit bewahrt. Nur so kann sie die Anliegen von uns Urhebern glaubhaft vertreten und wird nicht zum Tummelfeld anderer politischer oder wirtschaftlicher Interessen.

Wo könnte das Urheberrecht aus Ihrer Sicht verbessert werden?

Es gibt immer und überall Verbesserungsmöglichkeiten. Wichtige Schritte sind vonseiten der SUISA aber schon in mancher Hinsicht eingeleitet worden: Heute haben z.B. Urheber die Möglichkeit, sich nur in Teilgebieten durch die SUISA vertreten zu lassen und andere selbst wahrzunehmen. Das grösste Problem ist und bleibt aber die Tatsache, dass die Öffentlichkeit noch immer nicht genügend Verständnis dafür aufbringt, dass auch geistiges Eigentum schützenswert ist und abgegolten werden muss. Daran müssen wir Urheber und unsere SUISA weiterarbeiten.

Zu Peter Reber

Mit mehr als 40 Gold- und Platinauszeichnungen für über zwei Millionen verkaufte Tonträger gehört Peter Reber zu den erfolgreichsten Schweizer Komponisten, Textautoren und Interpreten. Von 1968 bis 1981 war er Mitglied der erfolgreichen Gruppe Peter, Sue & Marc, danach begann er eine ebenso erfolgreiche Solokarriere. Im Laufe seiner Karriere schrieb Peter Reber über eintausend Texte, Melodien und Bearbeitungen und lieferte sechs Schweizer Beiträge für den Eurovision Song Contest. Seine Kompositionen wurden von über hundert nationalen und internationalen Künstlern, von Volksmusikern bis zu Rockern, auf Tonträger veröffentlicht. Dieses Jahr erhielt er den Swiss Music Award für sein Lebenswerk.

«Ohne eine Institution wie diejenige der SUISA und ihrer internationalen Partner wäre es mir nie möglich gewesen, auch eine wirtschaftliche Grundlage für meine Tätigkeit zu finden.»

Eine Revision, die Urheber etwas bringt!

Das Ergebnis der Vernehmlassung zum URG zeigt grosse Unzufriedenheit auf allen Seiten: Einerseits fallen die Vorschläge für eine strengere Aufsicht über die Verwertungsgesellschaften durch, andererseits bleiben Vorschläge für neue Vergütungsmodelle, wie etwa das Verleihrecht, auf der Strecke.

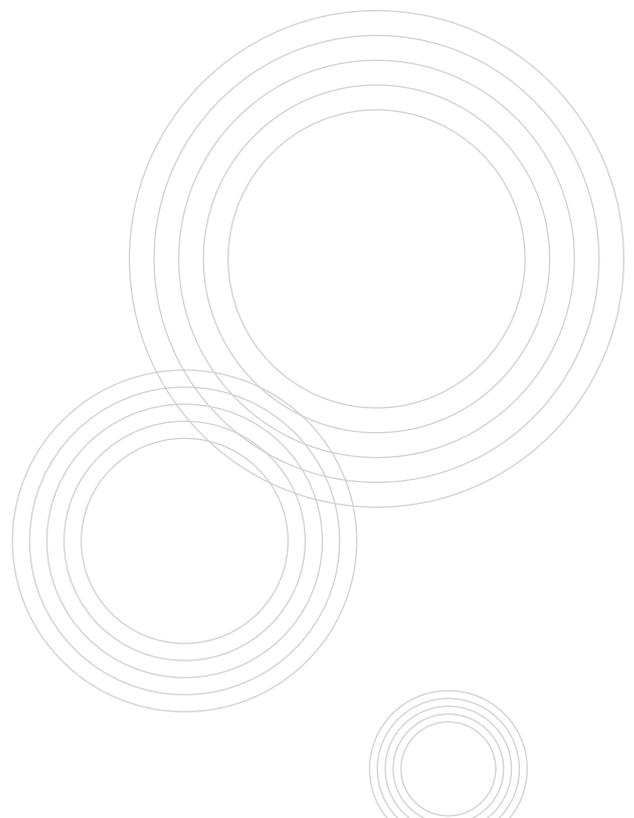
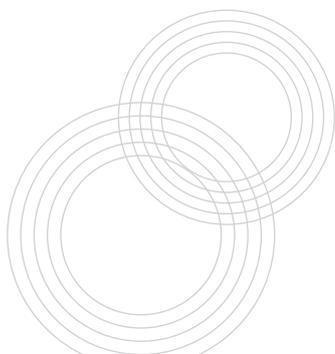
Swisscopyright, die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften, hat eine klare Haltung: Wie bereits heute gesetzlich festgelegt, muss die kollektive Verwertung auf transparenten Regeln, einer guten Aufsicht und moderaten Regulierungskosten basieren. Swisscopyright lehnt deshalb den Vorschlag des Bundesrates ab, mittels Eingriff in die Geschäftstätigkeit der privaten Verwertungsgesellschaften die Aufsicht bis in die Wettbewerbsbereiche der freiwilligen Kollektivverwertung auszudehnen und gar die gesamte Geschäftsführung einer «Angemessenheitsaufsicht» zu unterwerfen. Dies gehört nicht in eine allfällige Revisionsvorlage. Kulturschaffende wollen die Preise ihrer Leistungen und die Lizenzen über ihre Verwertungsgesellschaften weiterhin frei verhandeln können.

Neue Vergütungsmodelle nicht vernachlässigen

Angesichts der starken Opposition gegen die vom Bundesrat aufgeblähte Vorlage will die zuständige Departementschefin nochmals die AGUR12, die Arbeitsgruppe zum Urheberrecht, einberufen. Sie soll erweitert durch Vertreter der Internet Access und Service Provider noch einmal für die wesentlichen Punkte der Empfehlungen der AGUR12 konkrete Formulierungsvorschläge ausarbeiten.

Swisscopyright weist darauf hin: Es sind parlamentarische Vorstösse hängig, welche Anliegen von Kulturschaffenden verschiedener Sparten thematisieren. Sie wurden rechtzeitig eingebracht, um in die Konzeption der Teilrevision des URG aufgenommen zu werden – etwa die Frage zur «erweiterten Kollektivlizenz» (extended collective license) für eine flexiblere Kollektivverwertung im Urheberrecht. Oder die Verankerung einer Vergütung der Filmurheber und -schauspieler für Video-on-Demand-(VoD)-Nutzungen. Solche Anliegen sind – ganz unabhängig von den bisherigen Ergebnissen der Vernehmlassung – weiter zu verfolgen. Es sind Anliegen, zu denen der Bundesrat mitunter auf die laufende Revision verwiesen hat – und die nun im Rahmen der URG-Revision konkretisiert werden müssen.

«Die kollektive Verwertung muss auf transparenten Regeln, einer guten Aufsicht und moderaten Regulierungskosten basieren.»



Zum Schluss ...

... Fred Breinersdorfer, deutscher Drehbuchautor («Sophie Scholl – Die letzten Tage») und Rechtsanwalt:

«Die digitale Welt ist ein Selbstbedienungsladen, bei dem wir Filmemacher als Lieferanten leer ausgehen.»

(Quelle: http://m.tagesspiegel.de/medien/bessere-honorare-fuer-autoren-treibstoff-fuer-die-ideenmaschine/12665032.html?utm_referrer)

Breinersdorfer spricht in seinem Artikel das bekannte Problem an: Inhaltslieferanten wie Drehbuchautoren – an dieser Stelle kann man auch Komponisten, Textautoren und weitere Kreative aufführen – werden finanziell am Onlinegeschäft kaum beteiligt. Von der Digitalisierung profitieren viele: Die Konsumenten können für wenig oder gar kein Geld online

auf ein enormes Archiv von Filmen, Serien, Songs etc. zugreifen. Internet-Diensteanbieter machen mit Abo-Diensten oder Werbung Millionen- und Milliardenumsätze. Und schliesslich zahlt sich auch für die von Breinersdorfer erwähnten Fernsehsender das Verfügbarmachen von Inhalten finanziell aus. Oder wie der Medienökonom Bjørn von Rimscha in einem Interview mit dem Tages-Anzeiger sagt: «Die Marge im Mediengeschäft ist gut für die Verteiler, aber nicht für die Produzenten von Inhalten.» In den Diskussionen über das Schweizer und europäische Urheberrecht ist es wichtig, dass die Inhaltslieferanten und -produzenten in der Wertschöpfungskette nicht an letzter Stelle kommen. Schliesslich stehen sie an der Kreativitätskette an erster Stelle. Dies muss sich auch finanziell auszahlen.

Über die Schweizer Verwertungsgesellschaften

Die schweizerischen Urheberrechtsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA und SUISSIMAGE und die Gesellschaft für die Leistungsschutzrechte SWISSPERFORM vertreten die Rechte an künstlerischen und wissenschaftlichen Werken und Leistungen. Als Genossenschaften gehören die Urheberrechtsgesellschaften den Urhebern (Komponisten, Schriftsteller, Regisseure etc.), Produzenten und Verlegern. Vereinsmitglieder von SWISSPERFORM sind die ausübenden Künstler (Musiker, Schauspieler etc.) und die Produzenten von Ton- und Tonbildträgern sowie die Sendeunternehmen. Es sind diese Mitglieder, die in den Gremien ihrer Gesellschaften über Strategie, Budget, Zusammensetzung der Organe (Geschäftsleitung/Vorstand/Kommissionen) und über Verteilungs- und Statutenänderungen beschliessen. Die Gesellschaften ertei-

len den Nutzern die Erlaubnis für die Aufführung, Sendung und Vervielfältigung urheberrechtlich geschützter Werke und Darbietungen und ziehen dafür tariflich festgelegte Lizenzbeträge ein. Die für Nutzer zwingenden Tarife werden mit Nutzerverbänden verhandelt und von der Eidgenössischen Schiedskommission (ESchK) geprüft. Die Verteilung geht regelkonform und transparent an die Rechteinhaber, deren Werke oder Darbietungen genutzt werden. Die fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften repräsentieren über 55000 Mitglieder in der Schweiz und im Fürstentum Lichtenstein. Durch die Zusammenarbeit und Gegenseitigkeitsverträge mit rund 300 Verwertungsgesellschaften in über 120 Ländern vertreten sie die Rechte von Rechteinhabern aus der ganzen Welt.

Impressum

Herausgeberin: Swisscopyright – die Gruppe der fünf Schweizer Verwertungsgesellschaften ProLitteris, SSA, SUISA, SUISSIMAGE und SWISSPERFORM

Design: Tina Matzinger, Fachwerk AG, Sursee, und Sihldruck AG, Zürich

Druck: Sihldruck AG, Zürich

Auflage: 600 Ex.

Swisscopyright, Bellariastrasse 82, Postfach, 8038 Zürich, info@swisscopyright.ch, www.swisscopyright.ch